



Der medizinische Gutachter Chefarzt PD Dr. med. Stürenburg hilft deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften *Medizinische Gutachten*

Neurologische juristische Fragestellungen sind nur von Experten verlässlich zu beantworten. Insbesondere Gerichte aber auch Staatsanwälte beschäftigen sich mehr und mehr mit Unfallfolgen oder Schädigungen nach Fremdeinwirkung, aber auch Erwerbsfähigkeit und Berufsfähigkeit. Zum Wohle der klägerischen Parteien ist es für die Gerichte erforderlich objektiv solche Ansprüche zu prüfen. Gute gerichtliche Entscheidungen sind nur durch objektive, valide und reliable Gutachten möglich. Um den an sie gestellten Erwartungen zu entsprechen, greifen Gerichte auf medizinische Gutachten zurück, die sich konkret mit der medizinischen Fragestellung im Einzelfall beschäftigen. Chefarzt PD Dr. med. Stürenburg bietet Gutachten in fachärztlicher Kompetenz, insbesondere für neurologische, sozialmedizinische und forensische Fragestellungen sowie Testierfähigkeit. Diese werden den aktuellen medizinischen und den juristischen Ansprüchen gerecht und zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie auch für den medizinischen Laien verständlich aufbereitet sind. Für eine fachlich objektive, verständliche, nachvollziehbare und rechtssichere Expertise sind immer auch verschiedene Teilaspekte zu berücksichtigen. Medizinische Sachverständige unterstützen durch die medizinische Begutachtung auch die Entscheidungen von sozial- und privatrechtlichen Versicherungsträgern über deren Leistungspflicht. Fragen der sozialversicherungsrechtlichen Begutachtung werden unter anderem im Sozialgesetzbuch geregelt. Typische Aufgabenfelder des medizinischen Sachverständigen vor Gericht sind sozialgerichtliche (z. B. Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit oder Vorliegen von Berufskrankheiten), zivilrechtliche (zum Beispiel Testierfähigkeit oder Prozessfähigkeit) und auch strafrechtliche Fragestellungen (zum Beispiel Todesursache im Rahmen rechtsmedizinischer Gutachten oder Schuldfähigkeit im Rahmen forensisch-psychiatrischer Gutachten). Ferner gehört dazu die Verwerfung oder Feststellung eines Behandlungsfehlers mit daraus ggf. resultierendem Schadensersatz, Honorarrückforderung und Schmerzensgeld.

Die Erstellung eines ärztlichen Gutachtens setzt besondere zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen voraus, als die alleinige ärztliche Tätigkeit im kurativen Bereich. Um ein sachgerechtes, den Beweisregeln der Rechtsordnung genügendes ärztliches Gutachten erstellen zu können, muss der Gutachter über solide fachmedizinische Kenntnisse und über versicherungsrechtliche Grundkenntnisse verfügen. Viele Fälle, die an deutschen Gerichten verhandelt werden, befassen sich mit möglichen Schadensersatzansprüchen von Patienten aufgrund von Behandlungsfehlern. In jedem Fall gilt es zu prüfen, inwiefern überhaupt ein Behandlungsfehler oder eine fehlerhafte ärztliche Dokumentation vorliegt, aus der sich ein solcher Schadensersatzanspruch ableiten könnte. Derlei Prozesse sind, gerade für die Betroffenen, langwierig und dauern oft Jahre zum Teil mehr als ein Jahrzehnt. In diesem Zusammenhang ist es für die mit einem Fall betrauten Richter und Staatsanwälte wichtig, auf eindeutige Aussagen von unabhängiger Seite bauen zu können. Leider gibt es wenige unabhängige Experten, die abschließend und transparent alle in einem Gutachten nachvollziehbaren Ergebnisse vorlegen können, aus denen dann eindeutig hervorgeht, inwieweit tatsächlich ein Behandlungsfehler vorliegt oder eben nicht.

Pressekontakt

stbg

Herr PD Dr. Hans Jörg Stürenburg
Gneisenaustrasse 41
30175 Hannover

docvadis.de/hansjoerg-stuerenburg/index.html
drmedstue@yahoo.com

Firmenkontakt

stbg

Herr PD Dr. Hans Jörg Stürenburg
Gneisenaustrasse 41
30175 Hannover

docvadis.de/hansjoerg-stuerenburg/index.html
drmedstue@yahoo.com

Gutachter Sachverständiger Medizin Neurologie

Anlage: Bild

